

- Sondervereinbarung 2021 mit Blick auf die Corona Situation -

Förderung Ferienfreizeiten (ABER)

- Gefördert werden Maßnahmen ab einem Tag (An- und Abreise = 1 Tag) mit mindestens vier Teilnehmern und einer Leitungskraft.
- Mindestens eine der teilnehmenden Leitungskräfte muss eine Grundausbildung nachweisen können (gilt nicht für Tagesveranstaltungen in 2021)
- Für die Förderung muss eine ausgefüllte Teilnehmerliste mit Bestätigung des Veranstalters oder ein schriftlicher Nachweis (z.B. Zeltplatzrechnung) mit Anzahl der Teilnehmer und der Dauer eingereicht werden, bei Tagesausflügen ohne ÜN reicht eine TN Liste und kurzer inhaltliche Angabe der Aktivität auf dem Antrag
- Der Antrag ist vorher zu stellen (bei Aktivitäten in den Sommerferien 2021 bis zu einer Woche im Nachgang möglich)
- Er kann parallel zu einem LJP-Antrag (DPSG Paderborn) gestellt werden.
- Es darf kein Gewinn / Überschuss erzielt werden.
- Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den eingereichten Anträgen. Gefördert wird je Teilnehmer pro Tag.
- Nach Richtlinien des Jugendrings wird für sieben Teilnehmer eine Leitungskraft (ab 18 Jahren) berechnet.
- Die Nachweise müssen bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden, im Rahmen von Tagesaktivitäten gilt der Vorstandsstempel als Nachweis über den ABER Antrag ist in 2021 eine Sonderförderung für die Überraschung eurer Gruppenkinder drin → maximal 3,20€ p.Kind für das Packen einer „Tüte“, einer „Überraschung“ eines „GiveAways“ ; Antrag füllen, Rechnungen(in Kopie)anfügen, Foto des Überraschungspaketes oder des Geschenkes anfügen; Beispiel auf der Homepage anhand einer Roveraktion aufgeführt

Förderung Fortbildung Leiter (THEPRO)

- Bei dieser Maßnahme ist der Antrag nachträglich mit Programm, Bestätigung des Veranstalters und einer Teilnehmerliste einzureichen.
- Er muss bis spätestens 30.11. des Jahres im Bezirksbüro sein.
- Maßnahmen, die später stattfinden werden im darauffolgenden Jahr abgerechnet.
- Die Teilnehmer müssen mindestens 14 Jahre alt sein.
- Die Maßnahme muss mindestens 10 Stunden Programm beinhalten (nur ab 2 Tagen) alternativ ist dies in Formen von online Schulungen möglich(mindestens 6 Stunden)
- Gefördert werden Maßnahmen der Stämme, die zur Grundausbildung stattfinden, des Bezirkes und Diözesanverbandes oder anderer sozialer Einrichtungen.